

<u>zurück an:</u> Stadt Pfullingen Weihnachtsmarkt Marktplatz 4 + 5 72793 Pfullingen Mail: Weihnachtsmarkt@pfullingen.de	<u>Absender/Bewerber/-in:</u> Firma/Verein: Vorname Name: Straße: PLZ Ort: Telefon: E-Mail:
---	---

Bewerbung zum 33. Pfullinger Weihnachtsmarkt 26.11.-28.11.2021

Für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt ist eine Holzhütte/Markthütte zwingend erforderlich. Die Stadt stellt eine Anzahl von Hütten zum Mieten zur Verfügung. Ein Anspruch auf eine Hütte besteht jedoch nicht. Der Anspruch auf einem bestimmten Standplatz besteht nicht.

Für den Ausschank von Glühwein/Punsch/Kaffee lässt die Stadt Pfullingen Tassen 0,25 Liter mit Motiv (Sammlertasse) anfertigen, die dann an den Ständen verkauft werden. Ein Tassen- oder Becher-Pfandsystem oder Plastikbecher wird nicht zugelassen.

Anmeldeschluss ist am 31.07.2021. Benachrichtigung über die Auswahl der Bewerber erfolgt voraussichtlich im September.

- Ich bringe eine Markthütte mit und benötige ____ Meter
- Ich möchte eine Markthütte anmieten, ich benötige eine Größe von
 - 2,00 x 2,00 Meter
 - 3,00 x 2,00 Meter
- mit Bewirtung (Essen und Getränke mit Stehtheke bzw. Essen oder Getränke mit Stehtheke)
Angebot: _____
- Kreatives/Handwerkliches mit Getränke (kein Essen)
Angebot: _____
- Kreatives/Handwerkliches ohne Bewirtung (kein Essen und keine Getränke)
Angebot: _____

Bitte Angebot unbedingt angeben wegen der Gestattungserlaubnis und der Angebotstafel.

- Ich benötige ca. ____ Tassen
- Ich benötige Strom, insgesamt _____ KW
 - 230 V, Anzahl: _____ (pro Zuleitung können max. 3,5 KW, was 3500 Watt entspricht angeschlossen werden)
 - 380 V, 16 A, Anzahl: _____
 - 380 V, 32 A, Anzahl: _____

Für eine ordentliche Stromversorgung sind funktionsfähige Kabel und Elektrogeräte notwendig. Kabelrollen etc. müssen vor Nässe geschützt werden, so dass kein Wasser in die Steckdosen eindringen kann.

Pro 230V Schucko Zuleitung können max. 3,5 KW, was 3500 Watt entspricht, angeschlossen werden. 2 Einmachtpöfe benötigen ca. 4 KW, es muss deshalb eine zweite Zuleitung eingeplant werden.

Der Bewerber/in stimmt der Datenspeicherung und Verarbeitung seiner Angaben (Behördliche Genehmigungen, Security, Presse und Reklamationen von Käufern usw.) für den Markt zu.

Das beiliegende Merkblatt zum Pfullinger Weihnachtsmarkt ist Bestandteil der Anmeldung.

Ort, Datum

Unterschrift

MERKBLATT zum 33. Pfullinger Weihnachtsmarkt 2021 Standgebühren

1. Eigene Stände:

5,00 € pro lfd. Meter

25,00 € pro lfd. Meter für Essens und Verpflegungsstände

zzgl. 40,00 € für Stehtheke mit integriertem Mülleimer

15,00 € Strompauschale für Einfachanschluss

30,00 € Strompauschale für Stark- oder Mehrfachstrompauschale

2. Markthütten der Stadt für Essens und Verpflegungsstände:

Hütte klein (2x2 Meter)	50,00 €	Gesamt: 155,00 € mit Einfachstrom
-------------------------	---------	-----------------------------------

Hütte groß (3x2 Meter)	75,00 €	Gesamt: 205,00 € mit Einfachstrom
------------------------	---------	-----------------------------------

Hütte klein (2x2 Meter)	50,00 €	Gesamt: 170,00 € mit Starkstrom
-------------------------	---------	---------------------------------

Hütte groß (3x2 Meter)	75,00 €	Gesamt: 220,00 € mit Starkstrom
------------------------	---------	---------------------------------

25,00 € pro lfd. Meter zzgl. 40,00 € für Stehtheke mit integriertem Mülleimer

15,00 € Strompauschale für Einfachanschluss

30,00 € Strompauschale für Stark- oder Mehrfachstrompauschale

3. Markthütten der Stadt für Händler/Handelsware ohne Essen und Getränke:

Hütte klein (2x2 Meter)	50,00 €	Gesamt: 75,00 € mit Einfachstrom
-------------------------	---------	----------------------------------

Hütte groß (3x2 Meter)	75,00 €	Gesamt: 105,00 € mit Einfachstrom
------------------------	---------	-----------------------------------

5,00 € pro lfd. Meter

15,00 € Strompauschale für Einfachanschluss

4. Markthütten der Stadt für Kreatives/selbst gebasteltes ohne Essen und Getränke:

Hütte klein (2x2 Meter)	10,00 €	Gesamt: 35,00 € mit Einfachstrom
-------------------------	---------	----------------------------------

Hütte groß (3x2 Meter)	15,00 €	Gesamt: 45,00 € mit Einfachstrom
------------------------	---------	----------------------------------

5,00 € pro lfd. Meter

15,00 € Strompauschale für Einfachanschluss

5. Markthütten der Stadt für Kreatives/selbst gebasteltes ohne Essen mit Getränken:

Hütte klein (2x2 Meter)	10,00 €	Gesamt: 95,00 € mit Einfachstrom
-------------------------	---------	----------------------------------

Hütte groß (3x2 Meter)	15,00 €	Gesamt: 125,00 € mit Einfachstrom
------------------------	---------	-----------------------------------

25,00 € pro lfd. Meter zzgl. 20,00 € für Stehtheke mit integriertem Mülleimer

15,00 € Strompauschale für Einfachanschluss

Im Preis sind das musikalische und künstlerische Rahmenprogramm, die Müllentsorgung, die Müllsäcke und die Nachtwache (Streifengänge) des Marktgeländes enthalten. Nicht aber die Entleerung der Stehtheken, dies ist Aufgabe der Standbetreiber.

Für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt ist eine Holzhütte/Markthütte zwingend erforderlich. Die Stadt stellt eine Anzahl von Hütten zum Mieten zur Verfügung. Ein Anspruch auf eine Hütte besteht jedoch nicht. Der Anspruch auf einem bestimmten Standplatz besteht nicht. Es werden maximal ca. 50% Verpflegungsstände zugelassen.

Gebühren

Wir bitten um Verständnis, dass bei Nichtteilnahme die entrichtete Standgebühr inklusive der Pauschalen nicht zurückerstattet werden können.

Marktzeiten, Auf- und Abbau,

Markt-Verkaufszeiten:	Freitag, 27.11.2020	17 – 22 Uhr
	Samstag, 28.11.2020	12 – 22 Uhr
	Sonntag, 29.12.2020	12 – 18 Uhr

Der Aufbau der Verkaufsstände kann frühestens am Donnerstag, 25.11.2021 ab 14.00 Uhr beginnen. Die Stände müssen zum Marktbeginn am Freitag vollständig aufgebaut und dekoriert sein. Mit dem Abbau darf frühestens nach Beendigung des Marktes am Sonntag begonnen werden.

Markthütten/Standplatz

Die Hütten sind außen mit Lichterketten ausgestattet. Ein Fußboden ist nicht vorhanden. Weitere Ausschmückungen sind vom Aussteller auszuführen.

Die Markthütten sind nach Marktende abzudekorieren, wozu auch die **Entfernung der Nägel und Tackerklammern** gehört. Die Standplätze sind in besenreinem Zustand zu verlassen.

Essens- und Verpflegungsstände haben die **Stehtheke** mit integriertem Mülleimer bei ihren Ständen **aufzustellen**, zu **leeren** und zu **pflügen**.

Stromversorgung/Innenbeleuchtung

Die Stromversorgung von den Stromanschlusstellen bis zu den Ständen/Hütten und die Innenbeleuchtung muss vom Standbetreiber mitgebracht und angeschlossen werden.

Kabel im Bereich von Wegen müssen nachts abgebaut werden, da bei Schneefall der Räumdienst diese nicht erkennen kann und dadurch Schäden auftreten können. Die Stadt übernimmt hier keine Haftung.

Ausschank/Tassen

Für den Verkauf von Glühwein, Punsch oder Kaffee dürfen ausschließlich die von der Stadt beschafften Weihnachtstassen verwendet werden, diese sind von der Stadt zu erwerben und zum festgesetzten Preis zu verkaufen. Der Verkäufer erhält 7% des Verkaufspreises. Die Tassen haben ein Volumen von 0,25 Liter.

Der Verkauf von Glühwein, Punsch oder Kaffee in Plastik- oder Pappbechern/-Tassen ist nicht erlaubt, ebenso die Ausgabe von Tassen gegen Pfand. Tassen die die Besucher mitbringen dürfen gefüllt werden.

Tassenausgabe ist voraussichtlich am Freitag, 26.11.2021 von 15.00 bis 16.30 Uhr.

Für Cocktails, Sekt, Espresso dürfen entsprechende Plastik- oder Pappbecher/Gläser verwendet werden.

Verstöße hiergegen werden mit einem Standplatz am Rande des Marktes bzw. beim zweiten Verstoß auch mit Ausschluss vom Markt geahndet.

Restmüll

Der am Stand entstehende Restmüll, Glas und Pappe/Papier, auch von den Stehtheken, ist von dem Standbetreiber in die bereitgestellten Container zu entsorgen. Grüner Punkt Artikel sind entsprechend selbst zu entsorgen. Plastiksäcke werden bei der Tassenausgabe mit ausgegeben.

Glas

muss im Glascontainer auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus II entsorgt werden.

Fette und Öle

müssen selbst über Fachfirmen entsorgt werden.

Hygiene

Die Vorschriften zur Hygiene und Gesundheit müssen umgesetzt und eingehalten werden.

Daten

Der Bewerber stimmt der Datenspeicherung und Verarbeitung seiner Angaben (Behördliche Genehmigungen, Security, Presse und Reklamationen von Käufern usw.) für den Markt zu.